

*CONSEIL FÉDÉRAL*  
*Procès-verbal de la séance du 17 mai 1871<sup>1</sup>*

2252. Florenz, Gesandtschaft. Gotthard-Angelegenheit betr.

Departement des Innern. Randantrag.

Mit Zuschrift vom 6. diess<sup>2</sup> berichtet die eidg. *Gesandtschaft in Florenz* konfidentuell über den gegenwärtigen Stand der *Gotthard-Angelegenheit* im Königreiche im wesentlichen dahin, dass das jezige Ministerium, unter dem Druk der italienischen Finanzlage, der Sache nicht mehr so günstig sei, da der Betrag von fr. 45 Millionen an dieses Werk nicht im Verhältnisse stehe zu den Vortheilen, welche das Land von demselben erwarten dürfe, und dass nur dann von weiterer Verfolgung der Angelegenheit noch die Rede sein könne, wenn Italien seine beim Tunnelbau des Mont Cenis verwendeten, noch brauchbaren Maschinen und Geräthchaften als Abschlagszahlung in Rechnung bringen dürfte und zur Ausführung die Arbeiten des Gotthard-Tunnels dem Personal der Mont-Cenisarbeiten übertragen würden usw.

Der italienische Gesandte in Bern sei angewiesen, dem Bundesrathe hievon Kenntniss zu geben.

Ein Telegramm des Hrn. Pioda vom 16. diess<sup>3</sup> fügt bei, dass die italienische Kammer die Alpenbahnfrage an die Hand nehmen werde in der Voraussetzung der Annahme der zwei an uns gestellten Begehren; wenn nicht, werde die Kammer selbst sie in etwas modifizirter Form aussprechen.

Auf den Antrag des Departements wurde beschlossen, telegraphisch zu erwidern: das Telegramm spreche von zwei an uns gestellte Begehren, ähnlich wie im Schreiben vom 6. diess; man müsse ihm (Hrn. Pioda) jedoch mittheilen, dass wir bisher keinerlei offizielle Eröffnungen von Bedingungen erhalten haben, welche das italienische Ministerium an die Behandlung des Gotthardvertrages in den Kammern knüpfe. Nach Mittheilungen, die dem Bundesrath aus andern Quellen zugekommen seien, würde es scheinen, dass das Ministerium nur dann auf beförderliche Behandlung dringen wollte, wenn Hrn. Grattoni Zusicherung bezüglich der Tunnelbaute gegeben würde; wir ersuchen Sie, offiziell von dem Ministerium eine präzis formulirte Erklärung zu verlangen, ob und welche Bedingungen von ihm gestellt werden und die diessfällige Antwort telegraphisch einzusenden.

---

1. *Absent: J. J. Challet-Venel.*

2. *Cf. n° 363.*

3. *Non reproduit. Cf. E 13 (B) 72.*